

2. Konsulat-Wesen.

Dem Kaufmann Walter Jagenberg in Köln ist Namens des Reichs das Exequatur als Konsul der Vereinigten Staaten von Venezuela befehligt ertheilt worden.

3. Marine und Schifffahrt.

Der II. Reichstag zu der den Anhang zum internationalen Signalkodex bildendes „Verständigen Uffte der Schiffe bei Deutschen Kriegs- und Handels-Flotte mit ihren Unterscheidungs-Signalen vom Jahre 1883“ ist erschienen.

Berlin, den 18. Juli 1888.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Ed.

4. Zoll- und Steuer-Wesen.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom d. d. Wro. beschlossen:

1. die Anordnung zur Ausführung des Vereinszollgesetzes,
2. des Begleitfahnen-Regulativs,
3. des Niederlage-Regulativs,
4. des Eisenbahn-Zollregulativs,
5. des Post-Zollregulativs,
6. die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz wegen Erhebung der Haussteuer vom 31. Mai 1872,
7. die Ausführungsbestimmungen, betreffend das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe vom Salz,
8. den Anhang zu den Ausführungsbestimmungen, betreffend das Tabaksteuergesetz vom 16. Juli 1879, und
9. die Zusammenstellung der Abänderungen und Nachträge:
 - a) zu dem Regulativ für Privattransitlager von Wein- und Stupholz ohne Wiedereinfuhr der Zollbehörde vom 24. Mai 1890,
 - b) zu den Bestimmungen, betreffend Erleichterungen in den Abfertigungsformen für in Fässern eingefuhrtes Bau- und Nutzholz vom 24. Mai 1890,
 - c) zu dem Regulativ für Privattransitlager von den in Nr. 9 des Zolltarifs aufgeführten Waaren (Getreide u.) vom 18. Mai 1880,
 - d) zu dem Regulativ, betreffend die Gewährung einer Zollbefreiung bei der Ausfuhr von Mühlenabfällen, vom 27. Juni 1882,

in der nachstehend*) erscheinenden Fassung zu genehmigen. Die obigen Regulative u. treten vom 1. Oktober d. J. ab an die Stelle der zur Zeit bestehenden Vorschriften.

Berlin, den 18. Juli 1888.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Jacobi.

Errichtung von Zuderfeinereien.

(§. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 9. Juli 1887 — Central-Blatt für das Deutsche Reich von 1888 Seite 367 ff.)

Im Königreich Sachsen.

In den Mühlenzuckerfabriken zu Döbeln im Bezirk des Hauptzollamts zu Freiberg und zu Löbau im Bezirk des Hauptzollamts zu Bautzen, sowie in der Zuderzuckerfabrik der Gebrüder Langenbühne zu Göltz bei Weissen im Bezirk des Hauptzollamts zu Weissen sind Zuderfeinereien errichtet worden, deren

*) Die unter 1 bis 3 aufgeführten Regulative u. hat in der Fassung abgedruckt; die Regulative u. Nr. 4 bis 9 werden in den nächsten Nummern nachfolgen.
Die Rubricen.